Bekanntmachung der Stadt Tönning

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs
der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Tönning
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 17.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet

nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumweges, südlich des Rieper Sielstromes und westlich der vorhandenen Bebauung

sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

05. März 2020 bis 06. April 2020

bei der Stadt Tönning, Rathaus, 25832 Tönning, Am Markt 1, Zimmer 204, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr,

öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.toenning-rathaus.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da die Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung dient. Von der Umweltprüfung wird nach § 2 Abs. 4 BauGB daher abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tönning, den 25.02.2020

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

STADT 10 TÖNNING

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel

ausgehängt am: 26.02.2020

abzunehmen am: 14.04.2020

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

STADT 10 TÖNNING

abgenommen am:

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag